

Teilnahmebedingungen

Bitte kleiden Sie Ihr Kind wetterentsprechend an und versorgen Sie es ggf. mit Sonnencreme und Zeckenschutz.

1. Die Betreuung wird in der **Grundschule Remagen, Alte Straße 11, 53424 Remagen** stattfinden. Der Weg zu unseren Räumlichkeiten wird ausgewiesen sein.
2. Ihr Kind darf nur ohne Krankheitssymptome (kein Fieber, Husten Schnupfen, Schmerzen etc.) zur Ferienbetreuung gebracht werden. Zeigt Ihr Kind Grippesymptome oder andere ansteckende Krankheiten, bringen sie es bitte nicht zur Betreuung um eine Ansteckung zu vermeiden.
3. Die Bringzeit ist zwischen **8.30 – 9.30 Uhr**. Eine Frühbetreuung ist ab 7.30 Uhr möglich. Bitte bei der Anmeldung angeben.
4. Die Abholzeit ist montags bis donnerstags zwischen **13.30 – 15.00 Uhr**. Am Freitag ist die Abholzeit zwischen **13.30 - 14 Uhr**.
5. Es wird an allen Tagen ein warmes Mittagessen von Rent a cook aus Bonn geben! Bitte geben Sie Ihrem Kind trotzdem ausreichend Frühstück, Snacks und Getränke mit!
6. Die Kinder sollten ihre Smartphones oder Smartwatches zu Hause lassen. Bei Verlust oder Beschädigung werden wir keine Haftung übernehmen. Sollten Sie mit Ihrem Kind sprechen wollen oder sollte Ihr Kind mit Ihnen sprechen wollen, haben wir unser Diensthandy immer in unserer Nähe. Unsere Diensthändynummer lautet: 01522/4284567.
7. Sonstiges
 - a) Ab den Herbstferien 2026 nehmen wir auch 6- jährige Kinder in das Ferienprogramm auf. Bitte beachten sie , dass wir nur 6-jährige aufnehmen, die schon in die Grundschule gehen. Kinder, die zwar sechs Jahre alt sind, aber noch den Kindergarten besuchen, können leider nicht berücksichtigt werden.
 - b) *Rücktritt durch den Personensorgeberechtigten* Bitte teilen Sie uns rechtzeitig mit, wenn Ihr Kind aus Krankheit oder anderen Gründen nicht teilnehmen kann. Die Plätze sind begrenzt und werden dann anderweitig vergeben. Der Teilnahmebeitrag kann nur zurückgezahlt werden, wenn der Platz anderweitig vergeben wird.
 - c) *Rücktritt durch den Träger* Die Ferienaktion findet ab 6 Teilnehmenden statt. Bei Störung des Gruppenfriedens durch den/ die Teilnehmer/in kann der Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden. Der/Die Teilnehmer/in muss dann von dem Erziehungsberechtigten am Veranstaltungsort abgeholt werden oder darf nach vorheriger Rücksprache auch alleine nach hause gehen.
 - d) *Sonstiges* Bei unerlaubten Verlassen des Veranstaltungsortes durch das Kind, kann keine Haftung übernommen werden. Die Jugendpflege Remagen übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden, die durch den/ die Teilnehmer/in verursacht wurden. Eltern sind dazu verpflichtet, den Schaden, den Ihr Kind angerichtet hat, zu bezahlen.